



# Stadt Höchstädt

Landkreis Dillingen an der Donau

## Begründung und Vefahrensablauf

**8. Änderung zum Bebauungsplan „Ellimahd“ als WA**

**Planung:  
PLANUNGSBÜRO EYBE  
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Eybe  
Zeppelinstraße 28  
86316 Friedberg**

## **Begründung zur 8. Änderung zum Bebauungsplan "Ellimahd" als WA**

Die Wohngebietsnutzung ist bereits für den vorliegenden Planbereich prägend und soll erhalten werden. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine zweigeschossige Bauweise analog der westlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen. Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Festsetzungen dem heutigen, modernen Bauen und der heute gängigen Architektur (z.B. Toskana-Stil) sowie den derzeit allgemein üblichen Anforderungen angepasst, geändert und aufgenommen.

Höchstädt, den 19.12.2022

.....  
Maneth Gerrit  
1. Bürgermeister

### **Verfahrensablauf**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.12.2022 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Höchstädt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 8. Bebauungsplanänderung, über dessen wesentliche Auswirkungen und über die Möglichkeit der Äußerung ist auf Grundlage des § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom ..... bis ..... erfolgt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die 8. Bebauungsplanänderung am ..... gebilligt und die Auslegung beschlossen. Die Auslegung wurde am .....ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderungsunterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung) zur 8. Bebauungsplanänderung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom ..... bis ..... ausgelegt.

Die Benachrichtigung der TOB über die Auslegung erfolgte mit Schreiben/E-Mail vom .....

Der Bau- und Umweltausschuss hat am ..... gemäß § 10 BauGB die 8. Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses zur 8. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Höchstädt gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit in Kraft getreten.

Die Änderungsunterlagen (Planzeichnung i.d.F. vom ..... Satzung i.d.F. vom ..... ausgefertigt am ..... und Begründung i.d.F. vom .....) zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ werden seit diesem Tage zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.